

Förderprogramm Energie 2019

5 eMobilität

Antrag Nr. EK-Dat Z-Dat
(Diese Felder leer lassen)

Ladeinfrastruktur

Eigentum

Verwaltung

Gesuchstellende / -r

Name

Vorname

Adresse

Plz/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Objekt

Bezeichnung

Adresse

Plz/Ort

Systemhersteller¹

(Offerte/Rechnung beilegen)

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der/des Gesuchstellenden²

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadszug.ch

Mehr Informationen: www.stadszug.ch/foerderprogramm | Telefon 058 728 98 70

Besondere Bestimmungen

- ¹ Unterstützt wird pro Objekt eine Infrastruktur für mehrere Ladestationen, insbesondere die Basisinstallationen von Systemlösungen mit Lastmanagement.
- ² Mit der Unterschrift werden die WWZ AG zur Herausgabe der für diesen Antrag erforderlichen Daten ermächtigt.

Ladeinfrastruktur

Beitrag: Maximal 30 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 5'000.– pro Objekt.

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.– erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.